

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
– im Hause –

09.02.2022

**Anfrage zur Überweisung in den
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung**

Stromversorgung in städtischen Einrichtungen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche städtischen Einrichtungen können bei einem Stromausfall auf unbestimmte Zeit betrieben werden?
2. Für welche Zeiträume ist in diesen Einrichtungen eine Notstromversorgung gewährleistet?
3. Existiert hierfür ein Notfallplan des Magistrats?
4. In welcher Regelmäßigkeit wird dieser Notfallplan geprüft und überarbeitet?
5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die Notstromversorgung in nichtstädtischen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller: Matthias Nölke

Sascha Bickel
Stv. Fraktionsvorsitzender